

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Borussia Veen

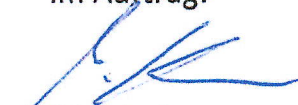
Stand : 09.09.2020

1. Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden mit den Hygienebestimmungen vertraut gemacht. Bei Änderungen bzw. neuen Regeln (z.B. Gemeinde, LSB) müssen diese im Konzept durch das Ändern des Datums kenntlich gemacht werden. Der Vorstand übernimmt die Aufgabe und braucht dabei die Hilfe der einzelnen Abteilungen, die in der Turnhalle Sport treiben.
2. Der Zutritt erfolgt bei allen Teilnehmern bereits in Sportkleidung, lediglich die Schuhe werden erst im Vorraum gewechselt. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mundschutz zu tragen.
3. Die Abstandregelung von 1,50 m ist dabei einzuhalten.
4. Im Eingangsbereich werden Handdesinfektionsmittel seitens unserer Gemeinde bereitgestellt.
5. Die Benutzung der Umkleide bzw. Duschen und anderen Nebenräumen ist untersagt. Geräteräume dürfen nur von den T 's und Ü 's betreten werden. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. große Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
6. Die Benutzung der sanitären Anlagen ist erlaubt. Die Desinfektion übernimmt der „Toilettengänger“.
7. Die Sporthalle ist für max. 30 Sporttreibende begrenzt. Zuschauer sind nicht erlaubt.
8. Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichenden Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt.
9. Der Nachweis der Teilnahme wird durch Anwesenheitslisten – unter Beachtung der Datenschutzverordnung dokumentiert. Diese werden von den T 's und Ü 's gepflegt und sind spätestens nach 2 Wochen bei Ruth Willemsen abzugeben. Sie ist für die datenschutzmäßige Vernichtung der Listen zuständig. Vordrucke werden durch den Vorstand bereitgestellt.

10. Beim Wechsel der Sportgruppen ist von den Verantwortlichen eine Übergangsphase von 15 Minuten einzuplanen, so dass die eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt.
11. „Trainer*innen und Übungsleiter*innen“ desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt. Hierbei sollten nach Möglichkeit Einmalhandschuhe genutzt werden.
12. Bei Zweifeln an den gesundheitlichen Zustand ist jede Person für sich aufgefordert eine Teilnahme abzusagen.
13. Sämtliche Körperkontakte müssen bei der Sporteinheit unterbleiben, hierzu zählen auch Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen. Gleiches gilt für emotionale Körperkontakte (z. B. Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc.)
14. Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet (Notausgangtüre sowie Oberfenster öffnen), um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
15. Im Falle eines Unfalls müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mundschutz tragen.
16. Alle Teilnehmenden verlassen die Turnhalle unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
17. Borussia Veen versichert, die Einhaltung und Durchsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Alpen den 09.09.2020


Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:


(Hartjes)



Veen den 09.09.2020

SV Borussia Veen
Der Vorstand


(Conrad)